

Antrag

Hannover, den 14.02.2023

Fraktion der CDU

Sprachförderung für Geflüchtete ganzheitlich und nachhaltig stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Viele Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen bereichern Niedersachsen. Die Menschen, die in unser Land kommen, schätzen das, was nur eine starke demokratische Gesellschaft bieten kann: Sie eint der Wunsch nach einem Leben in Frieden und Unabhängigkeit. Sie möchten sich hier frei entfalten und sich auch in unser Gemeinwesen einbringen. Ohne Zuwanderinnen und Zuwanderer wäre Niedersachsen um vieles ärmer. Sie haben Großartiges für unser Land geleistet.

Und viele von ihnen sind in den vergangenen Jahren nach Niedersachsen gekommen, um Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen. Zahlreiche Krisen haben zu vielfältigen Flüchtlingsströmen geführt: Weltweit sind 82 Millionen Menschen auf der Flucht. Durch den Angriffskriegs Putins auf die Ukraine wurden auch innerhalb von Europa viele Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht in unserem Land zu suchen. In Deutschland wurden im Jahr 2022 insgesamt 244 132 Asylanträge gestellt. Das Niveau der Rekordjahre 2015 (476 649) und 2016 (745 545) wird damit nicht erreicht, allerdings ist im Vorjahresvergleich eine deutliche Steigerung um 27,9 % zu verzeichnen. Dadurch werden die Integrationsmaßnahmen des Staates erneut stark beansprucht und müssen rechtzeitig auskömmlich ausgestattet werden, damit keine Überlastung des Systems verfestigt wird.

Unabhängig von der Herkunft, ihrer Bleibeperspektive und ihrem Aufenthaltstitel darf von allen in Deutschland lebenden Menschen erwartet werden, dass sie sich zu den Werten des Grundgesetzes bekennen, zur Integration in unsere Gesellschaft bereit sind und ihren eigenverantwortlichen Beitrag dazu leisten. Der Erwerb der deutschen Sprache ist in diesem Zusammenhang die zentrale Voraussetzung, um erfolgreich in der Gesellschaft, im Alltags- und Arbeitsleben, an der Berufs- oder Hochschule Fuß zu fassen. Das Erlernen der Sprache ist aber auch für die Identifikation mit unserem Land und unserer Kultur von großer Bedeutung. Nur wer unsere Sprache spricht, kann sich bei uns heimisch fühlen, ob nur für kürzere oder auch für längere Zeit.

Neben der Bereitschaft der Zuwanderinnen und Zuwanderer, sich zu integrieren, ist es zuvorderst die Aufgabe aller staatlichen Ebenen, den Spracherwerb schnell und niederschwellig zu ermöglichen. Der Staat muss dafür zielgruppenorientierte und verlässliche Angebote für Geflüchtete aller Altersklassen unterbreiten. Auch Niedersachsen trägt mit der landesfinanzierten Sprachförderung für Geflüchtete seit 2015 dazu bei, vor Ort Angebote zu schaffen.

Insbesondere Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege leisten wichtige Beiträge zur Förderung der Entwicklung und zum frühzeitigen Spracherwerb der Kinder sowie bei der Eingewöhnung der schutzsuchenden Familien in ihre neue Lebenswelt. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass die Maßnahmen zum Kita-Ausbau und zur Fachkräftesicherung intensiviert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes geprüft und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Sinne einer effizienten Integrations- und Sprachförderung klar geregelt wird, unter Beachtung einer fairen Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern,
2. dass eine konsistente Integrations- und Sprachförderung durch den Bund gewährleistet wird und Maßnahmen zielgerichtet konzentriert werden,

3. die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) flächendeckend so ausgestattet werden, dass eine unverzügliche Teilnahme an den Kursen für zur Teilnahme verpflichtete Personen, aber genauso auch für zur Teilnahme berechnigte Personen möglich ist,
4. die Kostenansätze für die Vergütung durch das BAMF auf ein für die Träger auskömmliches Niveau erhöht werden.

Ferner fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die landesfinanzierte Sprachförderung für Geflüchtete in Niedersachsen seit deren Einführung zu evaluieren und auf Optimierungs- und Anpassungsbedarf zu überprüfen,
2. die Zugangsberechtigungen für die landesgeförderten Sprachkurse möglichst offen zu gestalten, um einem Großteil der Geflüchteten Zugang zu Sprachförderangeboten zu gewähren,
3. die Sprachkurse speziell für geflüchtete Frauen weiterzuentwickeln,
4. das Angebot an Sprachkursen für Geflüchtete mit betreuungsbedürftigen Kindern samt einer verlässlichen Kinderbetreuung bedarfsgerecht auszubauen und wo sinnvoll zu verstetigen,
5. die Sprachkurse und entsprechenden Richtlinien flexibel auf die Bedarfe vor Ort hinsichtlich Mindestteilnehmerzahl und Laufzeit auszurichten und den Trägern mehr Autonomie bei der Organisation der Sprachkurse zu gewähren,
6. auf die bereits im Rahmen der vorangegangenen Flüchtlingswelle gemachten positiven Erfahrungen mit den Koordinatoren bzw. administrativen Stellen vor Ort auf kommunaler Ebene bei der Organisation der Sprachkurse zurückzugreifen und diese wieder einzuführen,
7. kompensatorische Sprachförderung für Geflüchtete in der Berufsbildung, Hochschulausbildung und Erwachsenenbildung zu intensivieren, um zu Bildungsabschlüssen hinzuzuführen,
8. 15 Millionen Euro zusätzlich in den Nachtragshaushalt für 2023 für die landesfinanzierte Sprachförderung einzustellen,
9. Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro pro Haushaltsjahr für die landesfinanzierte Sprachförderung in den Haushaltsplanentwurf für 2024 und die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
10. die landesseitige Anschlussfinanzierung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in vollem Umfang im Nachtragshaushalt für 2023 sicherzustellen,
11. Haushaltsmittel für die landesseitige Anschlussfinanzierung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in den Haushaltsplanentwurf für 2024 und die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen,
12. die vollständige Überführung der Standards und Strukturen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Niedersachsen zu gewährleisten,
13. die bereits bestehenden Sprachkitas weiter zu fördern und die Mittel nicht zu pauschalisieren,
14. den betroffenen Fachkräften in den Kitas eine klare Berufsperspektive in den jeweiligen Standorten aufzuzeigen und eine Weiterbeschäftigung verbindlich zuzusagen.

Begründung

Ein erster Schritt zur Integration sind die Integrationskurse des BAMF, die zu einem Großteil aus einem Sprachkurs bestehen. Nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes soll der Integrationskurs durch weitere Integrationsangebote des Bundes und der Länder, insbesondere sozialpädagogische und migrationsspezifische Beratungsangebote, ergänzt werden. Es ist somit derzeit nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich erforderlich, dass sich Bund, Land und Kommunen eng abstimmen und rechtzeitig auf die steigenden Zahlen von Schutzsuchenden gemeinsam reagieren und Kapazitäten für Kurse zum Spracherwerb ausgebaut werden.

Der Bundesrechnungshof stellte allerdings in seinem Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO zu den Integrationsmaßnahmen des Bundes vom 4. April 2022 zu Recht fest, dass die Förderung der Integration

von zugewanderten Menschen an zersplitterten Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie innerhalb des Bundes leide, und fordert, dass die staatlichen Akteure ihre Integrationsmaßnahmen besser abstimmen müssten. Viele Maßnahmen würden sich inhaltlich überschneiden, das Angebot sei für Verwaltung, Anbieter und Teilnehmende kaum zu überblicken.

Eine klarere Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern würde dazu beitragen, dass zum einen die Träger der Sprach- und Integrationskurse schneller die passenden Finanztöpfe identifizieren könnten, aber auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kursen klare Strukturen vorfinden würden. Zudem ließe sich eine Doppelstruktur an Fördermaßnahmen vermeiden, und das Steuergeld könnte zielgerichteter eingesetzt werden.

Da die Bedarfe an Sprachförderung durch die verstärkten Migrationsbewegungen zunehmen und eine zeitnahe Veränderung der Zuständigkeitsregelungen zwischen Bund und Ländern im Sinne einer klaren und fairen Aufgabenteilung nicht absehbar ist, ist es von besonderer Bedeutung, dass das Land Niedersachsen sein Engagement bei den Sprachkursen wieder bedarfsorientiert ausbaut und somit für Verlässlichkeit bei den Trägern vor Ort sorgt. Lange Wartezeiten auf die Integrationskurse des BAMF sind für die integrationswilligen Geflüchteten nicht hinnehmbar. Für das Gelingen der Integration der Geflüchteten ist es von hoher Bedeutung, dass der Spracherwerb so schnell wie möglich und zielgruppenorientiert erfolgt. Es ist deshalb bereits für das Jahr 2023 ein erhöhter Ansatz im Landeshaushalt zu veranschlagen, der dann zu verstetigen ist. Gleichzeitig sollte auch das Sprachförderangebot des Landes evaluiert, angepasst und optimiert werden.

Im Zusammenhang mit der Sprachförderung der Allerkleinsten trägt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ erheblich zum Spracherwerb bei und setzt dabei im frühkindlichen Bereich an. Bei Kindern mit sprachlichem Unterstützungsbedarf legen die Sprach-Kitas das Fundament für schulischen und beruflichen Erfolg und tragen bereits von Beginn an zur Partizipation und Integration bei. Dabei geht es nicht nur um Kinder mit pandemiebedingten Lernrückständen, sondern auch um Kinder mit Fluchthintergrund. In nahezu 7 000 Kitas werden durch fast 7 500 zusätzliche Fachkräfte mehr als 500 000 Kinder sprachlich gefördert. Damit ist etwa jede achte Kita in Deutschland eine Sprach-Kita. Angesichts der im Sommer 2023 auslaufenden Bundesförderung ist daher angezeigt, die Standards und Strukturen des Bundesprogramms vollständig in Länderverantwortung zu überführen und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin